

Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr
Gemeindekanzlei@suhr.ch
+41 62 855 56 25
www.suhr.ch

Schutzkonzept

im Rahmen der schrittweisen Lockerung
der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung
vor dem Coronavirus (COVID-19)

für die Feier für 50-Jährige

vom 20. August 2021

im Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte

Version 1
6. August 2021

Grundlagen: Schutzkonzept Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021
Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26)

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundes zum Schutz vor dem Coronavirus. Es stützt sich auf das Schutzkonzept für das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021 und die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26).

Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird insbesondere gewährleistet, dass bei der Durchführung der Feier für 50-Jährigen vom 20. August 2021 die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung besondere Lage erfüllt werden. Das Übertragungsrisiko für alle Teilnehmer und übrigen Beteiligten soll minimiert werden.

Verantwortliche Personen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Marco Genoni, Gemeindepräsident, 062 855 56 15, marco.genoni@ziksuhr.ch

Die genannte Person ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Das gilt sowohl für die Vorbereitung der Feier, namentlich die Sicherstellung der Kommunikation dieses Schutzkonzeptes, als auch für die Durchführung der Feier.

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Der räumliche Geltungsbereich des Schutzkonzeptes geht über das ganze Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte und sämtliche Gebäude. Die zeitliche Geltung startet mit der Übergabe durch den Betreiber des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte an die für das Schutzkonzept verantwortlichen Personen, beziehungsweise mit dem ersten Eintreffen der Teilnehmenden.

Schutzmassnahmen

1. Die 8er Tische werden mit max. 6 Personen besetzt.
2. Alle Personen tragen eine Schutzmaske, sobald sie vom Tisch aufstehen oder das Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte betreten.
3. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin müssen am Tisch mit einer Selbstdeclaration bestätigen, dass
 - a. Er oder sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und sich an die Schutzmassnahmen halten.
 - b. Er oder sie sich gesund fühlen und insbesondere keine COVID-19 Symptome wie Fieber oder Husten haben.
4. Alle anwesenden Personen müssen am Tisch ihre Kontaktdaten, d.h. Name, Vorname und Telefonnummer in einer Liste erfassen.
5. Personen, die keine Kontaktdaten angeben, werden nicht eingelassen.
6. Teilnehmende, die die Schutzmassnahmen nicht einhalten, werden weggewiesen.

7. Die Teilnehmenden werden am Ende der Veranstaltung daran erinnert, dass die Schutzmassnahmen, insbesondere die Abstandsregel, auch beim Verlassen des Saales und auf dem ganzen Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte gelten.

Kommunikation des Schutzkonzeptes und der Schutzmassnahmen

1. In der Ankündigung der Feier für 50-Jährige wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.
2. Die Schutzmassnahmen, namentlich die Maskenpflicht und der räumliche und zeitliche Geltungsbereich werden an den Eingängen zum Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte auf Plakaten bekanntgegeben.
3. Die Schutzmassnahmen werden am Anfang und Ende der Veranstaltung den Teilnehmenden durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Suhr, 10. August 2021

Gemeinderat



Marco Genoni, Gemeindepräsident